Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Verkehrsplanungsamt
Stab Verkehrsrecht
Marientorgraben 15
90402 Nürnberg

Antragstellung per

☐ E-Mail an verkehrsrecht@stadt.nuernberg.de

oder

☐ Brief an nebenstehende Adresse

Antrag auf Anbringung einer Grenzmarkierung vor einer Grundstückszufahrt Zeichen 299 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Angaben zur/ zum Antragsteller/in Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail	**falls abweichend von Antragsteller/in** **Angaben zur/ zum Eigentümer/in** Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail
☐ Hausverwaltung ☐ Mieter/in, Pächter/in ☐ Sonstiges:	**Datum, Unterschrift von Eigentümer/in**

Ich beantrage/ Wir beantragen die Anbringung einer Grenzmarkierung (Zeichen 299 StVO) durch den Servicebetrieb Öffentlicher Raum der Stadt Nürnberg vor der Zufahrt genannten Grundstück und erkläre mich/ erklären uns bereit, die Kosten hierfür zu übernehmen.

Angaben zur beantragten Markierung

Straße, Hausnummer, Postleitzahl	**Nürnberg** Ort
☐ Es handelt sich um eine amtlich gekennzeichnete Feuerwehrzufahrt. Bitte fügen Sie in diesem Fall Unterlagen (z. B. Baugenehmigung, Brandschutzgutachten, Schreiben der Feuerwehr) bei.	
Skizze der Örtlichkeit Evtl. eigenes Beiblatt beifügen	
☐ Bitte senden Sie mir / uns vorab einen Kostenvoranschlag.	

Mir/ Uns ist bekannt, dass

- die Entscheidung durch die Verkehrsbehörde erst nach Ortseinsicht erfolgen kann.
- kein Rechtsanspruch auf eine Markierung vor der Zufahrt besteht.
- bei Wiederherstellung einer abgenutzten Markierung erneut Kosten anfallen.
- bei baulichen Veränderungen der Straße kein Anspruch auf Wiederherstellung der Markierung besteht.

Datenschutzhinweis: Die Datenerhebung beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt und an die für die Verkehrsüberwachung zuständigen Stellen, beteiligte Fachdienststellen sowie an den Straßenbaulastträger (Art. 18 BayDSG) weitergegeben. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Ort, Datum	**Unterschrift Antragsteller/in**

Seite 2 (nur bei Doppelzufahrt):

- Bei einer unmittelbar angrenzenden Zufahrt zum benachbarten Grundstück (gemeinsame Bordsteinabsenkung) ist zusätzlich das Einverständnis des Eigentümers des Nachbargrundstücks erforderlich.
- Die Markierung wird dann über die komplette Breite der beiden Einfahrten angebracht.

Angaben zur/ zum Antragsteller/in Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse	**falls abweichend von Antragsteller/in** **Angaben zur/ zum Eigentümer/in** Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
Ort, Datum	**Unterschrift von Eigentümer/in**

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass die Grenzmarkierung (Zeichen 299 StVO) auch vor meiner/ unserer Zufahrt ausgeführt wird und erkläre mich bereit, die Kosten hierfür zu übernehmen.

Mir/ Uns ist bekannt, dass

- die Entscheidung durch die Verkehrsbehörde erst nach Ortseinsicht erfolgen kann.
- kein Rechtsanspruch auf eine Markierung vor der Zufahrt besteht.
- bei Wiederherstellung einer abgenutzten Markierung erneut Kosten anfallen.
- bei baulichen Veränderungen der Straße kein Anspruch auf Wiederherstellung der Markierung besteht.

Datenschutzhinweis: Die Datenerhebung beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt und an die für die Verkehrsüberwachung zuständigen Stellen, beteiligte Fachdienststellen sowie an den Straßenbaulastträger (Art. 18 BayDSG) weitergegeben. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Ort, Datum	**Unterschrift von Eigentümer/in**